

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 14.04.2026

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:06 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Eggert
Herr Dr. Lange
Herr Langeworth (Vorsitzender)
Herr Sprungmann
Frau Steinkröger

SPD

Herr Bartels
Herr Ciftci
Frau Reimers
Frau Siekmann (stellvertretende Vorsitzende)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Gerdes
Herr Hallau
Herr Krause

AfD

Herr Menke
Frau Ostwald

Die Linke

Herr Schäfers
Herr Vollmer

FDP

Herr Seifert

Volt

Herr Schraub

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Schnelle

Schriftführung

Frau Kinder

Von der Verwaltung

Frau Koch	Beigeordnete Dezernat 4
Herr Lewald	Amt für Verkehr
Herr Bielefeld	Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Langeworth begrüßt die Anwesenden zur 3. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Er heißt des weiteren Frau Schnelle als Vertreterin des Beirats für Behindertenfragen im Ausschuss willkommen. Herr Langeworth stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Frau Koch informiert die Anwesenden über die Teilnahme der Stadt Bielefeld am Pilotierungsprojekt „Agentic AI Hub“ des Bundesministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung. Sie erläutert, dass in diesem Rahmen verschiedene Softwaresysteme für die automatisierte Protokollierung von Besprechungen, insbesondere auch Sitzungen, getestet würden. Ab der nächsten Sitzung werde daher die während der Sitzung aufgenommene Tonspur in die KI-Software tucan und SpeechMind eingespielt, um zu testen, inwieweit diese in Zukunft dazu genutzt werden könnten, die Protokollierung zu beschleunigen.

Herr Langeworth weist darauf hin, dass die Unterlagen für die heutige Sitzung ins Informationssystem eingestellt seien.

Die Tagesordnung wurde nach Versand der Einladung um folgende Punkte ergänzt:

- 2.1 Kurzbericht Alte Paderborner Landstraße
- 3.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2026 zum Thema „Stand der Umsetzung des Schulmobilitätskonzepts im Hinblick auf die Schulwegsicherheit“

Herr Langeworth stellt die wie oben benannt ergänzte Tagesordnung zur Abstimmung. Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der ergänzten Tagesordnung einstimmig zu.

Folgende Punkte werden abgesetzt oder in 1./2./3. Lesung behandelt:

- 4.4. Sozialer Wohnraum - Erwerb von Mietpreis- und Belegungsbindungen (Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 01.12.2025)
- 4.5 Bielefeld braucht leistungsfähige Straßen - Abschaffung der Bikelane (Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2026)
- 4.5.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks.-Nr. 0308/2025-2030
- 4.6 Satzung der Stadt Bielefeld über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung privater Kleinkinderspielplätze (Kleinkinderspielplatzsatzung – KSpS)
- 4.6.1 Satzung der Stadt Bielefeld über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung privater Kleinkinderspielplätze (Kleinkinderspielplatzsatzung – KSpS), Nachtragssatzung
- 4.6.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 27.02.26 zum Thema "Kleinkinderspielplatzsatzung"
- 12.2 Innenbereichssatzung "Idunastraße
-Stadtbezirk Brackwede-
Aufstellungsbeschluss
Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
- 14.1 Bebauungsplan II/J 12 "Oberlohmanns Hof" 5. Änderung
-Stadtbezirk Jöllenbeck-
Aufstellungsbeschluss

- 15.2 Bebauungsplan Nr. III/3/85.01 „Lebensmitteleinzelhandel Stadtheider Straße“
-Stadtbezirk Mitte-
erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Öffentliche Sitzung:

Einführung und Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers

Herr Langeworth verpflichtet den sachkundigen Bürger Herrn Martin Egert mit folgenden Worten:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.02.2026

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Kurzbericht Alte Paderborner Landstraße

Die Mitteilung der Verwaltung ist ins Ratsinformationssystem eingestellt und wird nicht erneut verlesen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Stand der Umsetzung des Schulmobilitätskonzepts im Hinblick auf die Schulwegsicherheit (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1042/2025-2030

vertagt

-. -

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema "Entwicklung von Räumungsklagen in Bielefeld 2020-2025"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0728/2025-2030

Die Antwort der Verwaltung ist ins Ratsinformationssystem eingestellt und wird nicht erneut verlesen.

Herr Ciftci bedankt sich für die Antwort und zeigt sich erfreut über die Wirksamkeit der sozialen Instrumente in Bielefeld im Falle eines Wohnungsverlustes. Er hofft, dass dies zukünftig von der Politik weiter unterstützt werden könne.

Auf Rückfrage von Herr Seifert, welche Vorschriften für die Übernahme der Rückstände gelten würden, sichert Herr Bielefeld zu, dies nachzureichen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-. -

Zu Punkt 4.2 Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.02.26 zum Thema "Wohnberechtigungsscheine in Bielefeld - tatsächlicher Anspruch und Inanspruchnahme"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0730/2025-2030

vertagt

-. -

Zu Punkt 4.3

Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.02.26 zum Thema "Radhaus"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0737/2025-2030

Die Antwort der Verwaltung ist ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Herr Lewald erklärt, dass Herr Adamski aufgrund einer Terminüberschneidung nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen könne und bittet, dies zu entschuldigen. Des Weiteren erläutert er die Hintergründe der späten Einstellung der Antwort ins Ratsinformationssystem. In Folge wird diese von Herrn Lewald verlesen.

Herr Seifert erklärt, dass die vereinbarte kostenfreie Einführungsphase abgelaufen sei. Er sehe es nicht als Aufgabe der Stadt an, dies weiterhin kostenlos anzubieten. Eine gute Serviceleistung solle im Rahmen der Haushaltspolitik sowie zur Wertschätzung des Angebots auch Geld kosten. Die Antwort der Verwaltung auf die Zusatzfrage 1 sei aus seiner Sicht deshalb nicht ausreichend.

Herr Schraub erwidert, dass er nicht davon ausgehe, dass der Haushalt der Stadt Bielefeld durch im Radparkhaus erhobene Gebühren signifikant entlastet werden könne. Es sei wichtig, den Radverkehr weiterhin zu fördern. Er plädiere dafür, das Radhaus weiterhin kostenfrei anzubieten.

Frau Schnelle gibt zu bedenken, dass ein gut abgestelltes Fahrrad kein Hindernis für blinde und behinderte Menschen darstelle. Sie schlägt daher vor, eventuell höhere Gebühren bei Sigi-Bike zu nehmen und diese zur Finanzierung des Radhauses zu nutzen.

Herr Lewald verweist in Bezug auf die erste Zusatzfrage auf die entsprechende Mitteilung des Amtes für Verkehr zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.07.2025. Die Verwaltung sei davon ausgegangen, dass das Angebot für die bis zu 24-h-Karte weiterhin kostenfrei geführt werde.

Herr Seifert erwidert, dass eine Mitteilung zur Kenntnis genommen, aber nicht akzeptiert würde, zumal im Normalfall auch keine Diskussion erfolge.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4

Sozialer Wohnraum - Erwerb von Mietpreis- und Belegungsbindungen (Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 01.12.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0128/2025-2030

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Bielefeld braucht leistungsfähige Straßen - Abschaffung der Bikelane (Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0308/2025-2030

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.5.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks.-Nr. 0308/2025-2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0431/2025-2030

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.6 Satzung der Stadt Bielefeld über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung privater Kleinkinderspielplätze (Kleinkinderspielplatzsatzung – KSpS)

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0032/2025-2030

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 4.6.1 Satzung der Stadt Bielefeld über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung privater

Kleinkinderspielplätze (Kleinkinderspielplatzsatzung – KSpS)

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0032/2025-2030/1

vertagt

-.--

Zu Punkt 4.6.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 27.02.26 zum Thema "Kleinkinderspielplatzsatzung"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0782/2025-2030

vertagt

-.--

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Wiederherstellung der Markierung der Abbiegespur vom OWD auf den Südring (§ 24 GO NRW, verwiesen vom Anregungs- und Beschwerdeausschuss am 18.02.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0500/2025-2030

Herr Langeworth verweist auf die ins Informationssystem eingestellte Empfehlungen der Bezirksvertretung Brackwede.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Lange erklärt Herr Lewald, dass zu den am 26.03.2026 von der Bezirksvertretung Brackwede im Rahmen der Empfehlungen erteilten beiden Prüfaufträgen noch kein aktueller Sachstand vorliege.

Herr Dr. Lange schlägt vor, die Ergebnisse aus den Prüfaufträgen vor weiterer Entscheidungsfindung abzuwarten und sich den Empfehlungen aus der Bezirksvertretung Brackwede anzuschließen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst abweichend zur Beschlussvorlage folgenden

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Fachverwaltung, zu prüfen

- **ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h auf dem Ausfahrtstreifen angeordnet werden kann,**
- **ob zur Lärminderung sogenannter Flüsterasphalt auf dem Ausfahrtstreifen aufgebracht werden kann.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Lipper Bahnsteig am Hauptbahnhof realisieren (gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 03.03.2026, verwiesen vom Rat der Stadt am 12.03.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0794/2025-2030

Herr Vollmer erläutert die Hintergründe des Antrags.

Herr Dr. Lange stellt fest, dass die notwendigen Beschlüsse im Stadtentwicklungsausschuss bereits getroffen worden seien. Der gestellte Antrag würde in der Angelegenheit nicht weiterführen. Er kündigt daher an, dass die CDU- Fraktion diesem nicht zustimmen würde und stellt zusammen mit der SPD folgenden Antrag, welcher im Nachtrag zur Sitzung im Ratsinformationssystem erfasst wurde und unter der

Zu Punkt 5.2.1 Drucksachennummer: 1279/2025-2030

einsehbar ist

„Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass die Verwaltung eine Informationsvorlage in Absprache mit allen zuständigen Partnern, NWL, DB zum aktuellen Stand erarbeitet und hierbei insbesondere die Planungsstände von den Verkehrsträgern, aber auch NWL und DB sowie mögliche Gleiserweiterungen, die die Deutsche Bahn angedeutet hat, vorstellt.“

Frau Reimers ergänzt den Antrag wie folgt:

„Es soll weiterhin eine Information über den aktuellen Kenntnisstand seitens der Partner hinsichtlich möglicher Optionen, bestimmte Bauabschnitte vorzuziehen und dies entsprechend zu staffeln, erfolgen.“

Auf dieser Basis könne dann weiter diskutiert werden.

Herr Hallau schlägt vor, die Anträge gemeinsam zu beschließen.

Herr Seifert schlägt vor, den Antrag der Koalition zu beschließen und nach Eingang der geforderten Informationen über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 03.03.2026 zu entscheiden.

Herr Schraub erklärt, dass er sich grundsätzlich der Forderung eines Bahnsteiges würde anschließen wollen. Er unterstütze ebenfalls das Einholen von Informationen.

Herr Vollmer stellt fest, dass nicht beschlossen worden sei, dass ein zusätzlicher Bahnsteig gewollt sei, es sei seinerzeit lediglich beschlossen worden, dass ein 30-Minuten-Takt nach Lippe gewollt sei.

Auf Nachfrage von Herrn Schraub erläutert er weiterhin, dass im Rahmen der Angelegenheit „Fahrradparkhaus im Bunker“ untersucht worden sei, ob ein Zugang zwischen Stadtbahn und Tunnel im Bahnhof möglich sei. Dies sei abgelehnt worden. Grundsätzlich seien Tunnelanlagen vorhanden, es entziehe sich aber seiner Kenntnis, ob diese offen oder verfüllt seien. Hier sei eine Prüfung notwendig, da bei einem qualitativ vernünftigen Zugang von einem zusätzlichen Bahnsteig die Tunnelanlagen wegen der Umsteigeverbindungen benötigt würden.

Herr Vollmer erklärt sich damit einverstanden, den Antrag vom 03.03.2026 bis nach Eingang der entsprechenden Informationen zurückzustellen.

Herr Langeworth stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass die Verwaltung eine Informationsvorlage in Absprache mit allen zuständigen Partnern, NWL, DB zum aktuellen Stand erarbeitet und hierbei insbesondere die Planungsstände von den Verkehrsträgern, aber auch NWL und DB sowie mögliche Gleiserweiterungen, die die Deutsche Bahn angedeutet hat, vorstellt.

Es soll weiterhin eine Information über den aktuellen Kenntnisstand seitens der Partner hinsichtlich möglicher Optionen, bestimmte Bauabschnitte vorzuziehen und dies entsprechend zu staffeln, erfolgen.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 5.2 vertagt

Zu Punkt 6 **altstadt.raum & Innenstadtstrategie**

Zu Punkt 6.1 **ZUR INFORMATION: Umgestaltung im altstadt.raum (Klosterplatz), hier: Beschluss der Vorplanung**

Die Ergebnisse aus der Bezirksvertretung Mitte sind zur Information ins Informationssystem eingestellt.

Herr Lewald erinnert daran, dass er in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses grob die Elemente der vom Planungsbüro angedachten Gestaltung geschildert habe. Diese näheren Informationen seien dann in eine Vorlage geflossen, die in der Bezirksvertretung Mitte behandelt worden sei. Die Bezirksvertretung Mitte habe dieser Vorplanung mit den Elementen zugestimmt. Es sei ein Zusatz in den Beschluss hineingefasst worden, nach welchem die zweispurige Ausfahrt vor der Klosterstraße, die in der Vorzugsvariante mit eingezeichnet gewesen sei, auch umgesetzt werde. Dies habe sowohl die Verwaltung als auch das Planungsbüro für die nun kommende Entwurfsplanung mitgenommen. Am 21.04.2026 finde das nächste Treffen des Kernteams statt, wo dann die Entwurfsplanung weiter diskutiert werden könne.

Auf die von Herrn Seifert geäußerte Sorge, ob es aufgrund der Diagonalen und der zusätzlichen Bäume zu Schwierigkeiten mit den Veranstaltungen kommen könne, stellt Herr Lewald fest, dass dies sowohl im Kernteam als auch in der Bezirksvertretung Mitte ausführlich erörtert worden sei. Es sei vorgesehen, dass es auf dem Klosterplatz hochstehende Bäume geben werde, so dass die zum Rangieren und Aufbau zur Verfügung stehende Fläche viel größer sei, als es auf der Skizze aussehe. Dies sei sowohl mit der Bielefeld Marketing als auch mit anderen Veranstaltern bereits diskutiert worden. Die Veranstaltungen, welche bisher auf dem Klosterplatz stattgefunden hätten, würden auch in Zukunft weiterhin stattfinden können. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Lange erläutert Herr Lewald, dass die Toilettenanlage nicht förderfähig sei, da diese keinen Aspekt zur Klimaanpassung darstelle. Bezüglich des Wasserspiels habe sich der Zuschussgeber noch nicht eindeutig geäußert. Herr Adamski habe in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass das Zerstäuben von Wasser auch einen nachweisbaren Effekt in Sachen Hitzedämmung habe. Die Verwaltung sei daher optimistisch, dass auch dieses unter die Förderung fallen werde. Alle anderen benannten Elemente seien nach aktuellem Stand förderfähig.

Herr Bielefeld erklärt auf weitere Nachfrage von Herrn Dr. Lange, dass es sich bei den Kosten für die Toilette voraussichtlich um einen sechsstelligen Betrag handeln werde.

Herr Vollmer verweist auf das Konzept der Stadt Düsseldorf für öffentliche Toiletten, nach welchem die Kosten für eine einfache Toilette bei 120.000 €, heute also eventuell 150.000 €, gelegen hätten.

Herr Langeworth stellt fest, dass das Thema den Ausschuss zukünftig weiter beschäftigen werde. Der Beschluss aus Mitte sei als Arbeitsgrundlage zu sehen, die benannten Fragen seien weiterhin im Fluss. Er schließt die heutige Aussprache damit ab.

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Weiteres Vorgehen für die Zentrenentwicklung nach Abschluss des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0706/2025-2030

Herr Bielefeld ergänzt, dass die Stadtmöblierung in den drei Stadtteilzentren Jöllenbeck, Ummeln und Hillegossen im April, beziehungsweise Mai eingeweiht werden solle und teilt die dafür geplanten Termine mit.

Herr Dr. Lange erkundigt sich, ob die Stelle, die im Rahmen des Projektes geschaffen worden sei, befristet gewesen sei oder weiter fortgesetzt werde.

Herr Bielefeld sagt zu, dies in Erfahrung zu bringen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

ÖPNV-Gesamtbericht 2024 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0593/2025-2030

Über die Vorlage hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Aktuelle Straßenbaustellen 2026 - Stand 04/2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0956/2025-2030

Herr Seifert und Herr Dr. Lange bemängeln unter Benennungen von Beispielen, dass die Liste nicht tagesaktuell sei.

Auf Nachfrage von Herrn Schraub erläutert Herr Lewald, dass Schulwege und somit die Schulwegsicherheit bei einem Großteil der Baustellen betroffen seien. Dies sei in der Liste bisher nicht dezidiert aufgeführt, bei den Straßensperrungsmaßnahmen aber immer berücksichtigt worden.

Herr Schraub erwidert, dass seiner Ansicht nach die hier Betroffenen nicht ausreichend informiert seien.

Auf Nachfrage von Herrn Seifert erläutert Herr Lewald, dass sich viele Baumaßnahmen witterungsbedingt verzögert hätten. Es sei nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass die Maßnahme Am Lönkert Ende April abgeschlossen sei.

Er stimmt Herrn Dr. Lange und Herrn Seifert darin zu, dass die vorgelegte Liste nicht tagesaktuell sei. Die Vorlage sei bereits deutlich vor der Osterpause geschrieben und die Anlage dementsprechend zusammengestellt worden. Man müsse sich darüber Gedanken machen, wie es möglich gemacht werden könne, dem Stadtentwicklungsausschuss eine tagesaktuelle Liste vorzulegen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Lange erläutert Herr Lewald, dass die Baustellen nach den Auswirkungen im Umfeld und die Dauer der Baustelle sowie nach den Auswirkungen bezüglich der notwendigen Umleitungen, insgesamt also dem Impact der Baustelle betrachtet würden. Tagesbaustellen oder Baustellen mit kurzer Dauer seien nicht aufgenommen worden. Grundsätzlich seien die Baumaßnahmen zwischen den Versorgungsträgern, Stadtwerke, Umweltbetrieb, MoBiel und unter Umständen Telekommunikationsfirmen abgestimmt. Es seien auch nicht alle Baustellen bekannt, da private Maßnahmen nicht beeinflusst werden könnten.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass oft auch Arbeiten an Baustellen vorgenommen würden, die nicht direkt ersichtlich seien.

Auf Nachfrage von Herrn Ciftci sichert Herr Lewald zu, zu prüfen, um welche Baumaßnahme es sich bei der in der Liste genannten Maßnahme in der Osningstraße handle.

Herr Lewald berichtet, dass im letzten Baustellengipfel intensiv über die bei den Stadtwerken Bielefeld geplanten Fernwärmemaßnahmen gesprochen worden sei. Er weist darauf hin, dass es sich bei der Baustellenplanung um ein dynamisches Geschäft handle und immer Verschiebungen möglich seien.

Auf Nachfrage von Herrn Vollmer stellt Herr Lewald fest, dass es öfter vorkomme, dass Leitungen nicht dort verlaufen würden, wo diese sich nach den Plänen befinden müssten und es dadurch zu Problemen komme.

Es komme nur selten vor, dass zu einem Termin kein Anbieter gefunden werden könne, der sich in der Lage sehe, die Arbeiten auszuführen.

Auf Nachfrage von Herrn Langeworth sichert Herr Lewald zu, die Darstellungsform der Liste noch einmal zu prüfen, um eine höhere Anschaulichkeit und Verständlichkeit zu erreichen. Es solle zukünftig zu jeder Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses eine entsprechende Vorlage geben.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Weiterführung Fahrradverleihsystem „meinSiggi“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1025/2025-2030

Herr Vollmer erklärt, dass er die Fortführung des Systems begrüße. Die Preiserhöhung begrüße er nicht, könne diese aber nachvollziehen. Des Weiteren erklärt er, dass eine ergänzende Information zum Floatingbereich, bevorzugt in Form einer Karte, interessant sei.

Herr Lewald erklärt, dass es geplant sei, in die Bezirke zu gehen, um die festen Standorte vorzustellen und auch Anregungen mitzunehmen. Im Anschluss werde beobachtet, wie sich das neugestaltete System entwickle und darüber auch hier berichtet.

Frau Schnelle stellt fest, dass sie sich eine höhere Sensibilisierung der Mitarbeiter, welche die Fahrräder verteilen, wünsche. Die Bereitstellung sei mangelhaft, zum Teil würden die Räder sogar um Ampeln oder auf Blindenleitsystemen abgestellt. Sie erklärt sich bereit, selbst die Mitarbeiter bei meinSiggi entsprechend zu schulen.

Herr Lewald stellt fest, dass die Problematik bekannt sei und gesehen werde. Er zeigt sich über Frau Schnelles Einsatzbereitschaft erfreut und sagt zu, sich mit dieser in Verbindung zu setzen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 10

Ravensberger Park - Ergebnisse des freiraumplanerischen Wettbewerbs zur „Neugestaltung des Ravensberger Parks“ und weitere Beauftragung der Planungsleistungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0651/2025-2030

Herr Langeworth teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte am 19.03.2026 sowie der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 25.03.2026 einstimmig beschlossen hätten.

Herr Seifert bittet die Verwaltung, folgende Fragen bei der weiteren Planung im Blick zu behalten:

- 1.) Wie hoch sind die Folgekosten, also Instandhaltung- und Pflegekosten nach Umsetzung des Projekts für die Stadt Bielefeld?
- 2.) Die Umsetzung der Maßnahme soll augenscheinlich zu einem höheren qualitativen Standard des Parks und zu einer höheren Besucherfrequenz führen. Bedeutet das, dass hier durch diesen Umbau weitere zusätzliche Personalstellen und -kosten entstehen?
- 3.) Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, durch ein gastronomisches Angebot, wie z.B. im Nordpark, stärkere Besucherfrequenzen und soziale Kontrolle zu erzeugen? Gibt es die Möglichkeit, die Gastronomiebetriebe an der Heeper Straße und Bleichstraße mit in das

Konzept einzubeziehen und hat man die Betreiber diesbezüglich im Vorfeld angesprochen?

- 4.) Inwieweit ist der Kriminalpräventionsdienst und das Ordnungsamt in das Verfahren einbezogen? (wichtig wegen der Angsträume und Problemlagen im östlichen Teil des Parks)
- 5.) Wie ist die Beleuchtung innerhalb des Parks bzw. außerhalb der Eingangsbereiche gewährleistet? (Sicherheit)

Herr Bielefeld sichert zu, dass diese Punkte berücksichtigt werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Empfehlung des Preisgerichts zum freiraumplanerischen Wettbewerb „Neugestaltung des Ravensberger Parks“ wird gefolgt.

2. Mit dem ersten Preisträger Club L94 aus Köln soll über die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen verhandelt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Sachstand des Baulücken- und Leerstandsmanagements - Ergebnisse der Beratungsgespräche

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0895/2025-2030

Herr Vollmer weist darauf hin, dass noch das Ergebnis aus Heepen fehle. Er bittet darum, dass nach dessen Vorliegen ein Überblick über das Gesamtergebnis erfolgt.

Auf Rückfrage von Herrn Krause und Herrn Dr. Lange erläutert Herr Bielefeld, dass ein Monitoring erfolgen und der Stadtentwicklungsausschuss voraussichtlich Ende des Jahres über das Ergebnis des Monitoring in Kenntnis gesetzt werden werde. Er weist hierbei ausdrücklich darauf hin, dass die Stadt Bielefeld lediglich mittels Kommunikation mit den Eigentümern versuchen könne, die Baulücken zu mobilisieren. Es gebe oft Gründe, warum dann trotzdem keine Nutzung erfolge.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Bauleitpläne

Zu Punkt 12

Bauleitpläne Brackwede

Zu Punkt 12.1

Rechtliche Stellungnahme zur Waldumwandlung an der Idunastraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0944/2025-2030

Herr Vollmer weist darauf hin, dass bis Mitte der 70er Jahre eine komplette Waldfläche bei parzellenscharfer Entwicklung des Flächennutzungsplans vorgelegen habe. In den 80er Jahren sei eine größere Waldfläche gerodet und die Idunastraße gebaut worden, obwohl dies nicht zur Flächennutzung passe. Da sich ihm städtebaulich nicht erschließe, warum man parallel zur Fortunastraße in wenigen Metern Abstand eine weitere Erschließungsstraße gebaut habe, bittet er darum, diesbezüglich in den Akten nachzusehen.

Frau Koch stellt fest, dass es in der jetzigen Planung um das aktuelle und nicht um das vergangene Planungsrecht gehe. Sie sehe daher keine inhaltliche Notwendigkeit, das Planungsrecht der letzten 50 Jahre aufzuarbeiten. Unter Hinweis auf die gewünschte höhere Schnelligkeit und Effizienz der Verwaltung bittet sie darum, Arbeitsaufträge an die Verwaltung zu erteilen, die inhaltlich zu Fortschritten führen würden. Dies betreffe manchmal auch die Punkte Anfragen und Anträge.

Herr Ciftci erklärt, dass er die Mitteilung des Rechtsamtes so verstehe, dass es hier keiner Genehmigung des Landesforstamtes bezüglich der Waldfläche bedürfe, da sie im Rahmen einer Innenbereichssatzung überplant werde. Er halte diese Auffassung für überaus schwierig. Herr Ciftci weist darauf hin, dass in 43 Landesforstgesetz (LFoG) NRW vor allem die Voraussetzung aufgenommen werde, dass diese Waldfläche sich im Innenbereich befinden müsse. Die Verwaltung komme aber zu dem Ergebnis, dass sich die Waldfläche im Außenbereich befinde. Das heiße, dass das Argumentationskonstrukt einer Überplanung durch eine Innenbereichssatzung hier fehlgehe. Die Argumentation des BUND sei eher durchgreifend. Er bittet daher darum, dies noch einmal zu überdenken. Er sehe ansonsten das Problem, dass man im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes im Rahmen der Abwägungsdichte insbesondere auch forstwirtschaftliche und naturschutzrechtliche Belange zu überprüfen habe. Dies existiere in der Form durch ein Verfahren der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Form nicht.

Die Thematik sei dadurch entstanden, dass der Eigentümer Fakten geschaffen habe. Hiermit hätten sie Schwierigkeiten, würden aber auch die Notwendigkeit sehen, dass Wohnbebauung benötigt werde. Die aktuelle Satzungs Begründung sehe vor allen Dingen Einfamilienhäuser vor. Von ihrer Seite sei eher das Signal, dort Mehrfamilienhäuser zu planen, um die Fläche, die auch eine entsprechende Größe habe, bestmöglich für die Allgemeinheit zu nutzen.

Herr Vollmer betont, dass nach seiner Ansicht die von ihm angefragten Informationen für eine rechtssichere Entscheidung notwendig seien. Er bitte daher die Verwaltung darum, angefragte Informationen auch zur Verfügung zu stellen.

Herr Seifert stimmt Herrn Ciftci darin zu, dass mehr Wohnraum benötigt werde. Er wirbt dafür, die seit Monaten diskutierte Bebauung freizugeben. In Folge könne geklärt werden, welche Form der Bebauung erfolgen sollte.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Innenbereichssatzung "Idunastraße"

- Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungsbeschluss
Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10070/2020-2025

3. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 13 Bauleitpläne Heepen

Zu Punkt 13.1 Bebauungsplan Nr. III/A 20 "Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbachs"
und Flächennutzungsplan, 269. Änderung "Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbachs"

- Stadtbezirk Heepen -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0612/2025-2030

Herr Langeworth informiert über die einstimmige Empfehlung aus der Bezirksvertretung Heepen am 19.03.2026.

Herr Krause teilt mit, dass angeregt worden sei, dass Regenrückhaltebecken nach Möglichkeit naturnah zu gestalten. Dies würde seine Fraktion unterstützen.

Frau Koch erläutert auf Frage von Herrn Krause, dass die Autobahngesellschaft in ihrer Stellungnahme auf eine Planungsidee aus Zeiten des Landesbetriebes Nordrhein-Westfalen (NRW) abgestellt habe. Es sei hier darum gegangen, die im Knotenpunkt zwischen der Verbindung der Autobahn mit der Landesstraße früher bestanden habende Unfallhäufungsstelle zu beseitigen. Diese sei in der Zwischenzeit durch Signalisierung der Knotenpunkte beseitigt worden und die Planung daher obsolet. Dies habe die Autobahngesellschaft auch bestätigt. Der Bereich, welcher im vorherigen Bebauungsplan im nicht zu bebauenden Schutzstreifen gelegen hätte, sei zurückgenommen worden. In der Anbaubeschränkungszone gebe es Zustimmungspflichten, es bestehe aber kein Anbauverbot.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/A 20 „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbachs“ für das Gebiet südlich der Vinner Straße und östlich der östlichen Bebauung am Remusweg wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Gleichzeitig wird die 269. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbachs“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.**
3. **Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist hat die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit den erforderlichen Angaben und Hinweisen zu erfolgen.**
4. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 Bauleitpläne Jöllenneck

Zu Punkt 14.1 Bebauungsplan Nr. II/J 12 "Oberlohmanns Hof" 5. Änderung

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0329/2025-2030

2. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 15 Bauleitpläne Mitte

Zu Punkt 15.1 Bebauungsplan Nr. III/1/01.10-1 „Jahnplatz“, 1. Änderung

- Stadtbezirk Mitte -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0260/2025-2030

Herr Langeworth informiert über die einstimmige Empfehlung aus der Bezirksvertretung Mitte.

Über die Vorlage hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4), der Unteren Wasserschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4), der Stadtbild- und Denkmalpflege (Ifd. Nr. 1.17), der WEGE GmbH (Ifd. Nr. 1.24), der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 2.7a), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 2.12), der Industrie- und Handelskammer (Ifd. Nr. 2.22) zum Entwurf werden gemäß der Anlage „Auswertung der Beteiligung“ zur Kenntnis genommen.
2. Die **1.** Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/01.10-1 „Jahnplatz“ wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 15.2 Bebauungsplan Nr. III/3/85.01 „Lebensmitteleinzelhandel
Stadtheider Straße“**

- Stadtbezirk Mitte -

erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0148/2025-2030

1. Lesung -

Zu Punkt 16 Bauleitpläne Senne

Zu Punkt 16.1 Innenbereichssatzung "Fingerhutweg/Auf der Grundheide"

-Stadtbezirk Senne-

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0465/2025-2030

Herr Langeworth informiert über die einstimmige Empfehlung aus der Bezirksvertretung Senne.

Über die Vorlage hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1. Für das im räumlichen Geltungsbereich erfasste Gebiet (s. Anlage "Satzungstext") wird gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Innenbereichssatzung „Fingerhutweg/Auf der Grundheide“ als Klarstellungssatzung erlassen.
2. Der Beschluss der Satzung ist gemäß § 34 Absatz 6 BauGB in Verbindung mit § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr Langeworth beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.